# JUGENDORDNUNG


Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.07.2026

**§ 1 Vereinsjugend**

Die Vereinsjugend ist die Gemeinschaft aller Kinder und Jugendlichen des SC Hertha Aisch e.V. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie der in der Jugendarbeit tätigen Mitarbeiter. Die Vereinsjugend handelt im Rahmen der Satzung sowie der Ordnungen und Beschlüsse des Vereins.

**§ 2 Aufgaben**

Die Vereinsjugend fördert die sportliche, persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen. Sie vertritt die Interessen der Jugendlichen im Verein und wirkt an der Gestaltung der Jugendarbeit mit.

**§ 3 Organisation der Vereinsjugend**

Zur Organisation der Vereinsjugend bestehen:

1. der Vereinsjugendtag,
2. der Vereinsjugendsprecher,
3. die Vereinsjugendleitung.

**§ 4 Vereinsjugendtag**

Der Vereinsjugendtag ist die Versammlung der Vereinsjugend. Stimmberechtigt sind:

- jugendliche Mitglieder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr,
- die in der Jugendarbeit tätigen Vereinsmitarbeiter und vom Verein beauftragten Personen.

Der Vereinsjugendtag wählt den Vereinsjugendsprecher und berät Angelegenheiten der Jugendarbeit. Er findet in der Regel einmal jährlich statt und ist unabhängig von der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig, sofern ordnungsgemäß eingeladen wurde. Der Vereinsjugendtag wird durch die Vereinsjugendleitung mit einer Frist von mindestens sieben Tagen in Textform oder durch vereinsübliche Bekanntmachung unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Wählbar zum Vereinsjugendsprecher sind jugendliche Mitglieder des Vereins, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

**§ 5 Vereinsjugendleitung**

1. Die Vereinsjugendleitung besteht aus den von der Mitgliederversammlung gewählten Vereinsjugendleitern sowie dem vom Vereinsjugendtag gewählten Vereinsjugendsprecher.
2. Die Vereinsjugendleiter werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vereinsjugendsprecher wird vom Vereinsjugendtag gewählt.
3. Scheidet der Vereinsjugendsprecher vorzeitig aus, kann die Vereinsjugendleitung für die restliche Amtsdauer einen kommissarischen Vereinsjugendsprecher bestimmen. Die Neuwahl durch den nächsten Vereinsjugendtag bleibt unberührt.
4. Abteilungen und Bereiche mit Kinder- und Jugendangeboten benennen eine geeignete Jugendansprechperson. Diese wird durch die jeweilige Abteilungsleitung oder Bereichsverantwortung benannt und dem Vorstand mitgeteilt.
5. Die Vereinsjugendleitung koordiniert die Jugendarbeit im Verein. Die operative Verantwortung für Kinder- und Jugendangebote innerhalb einer Abteilung oder eines Bereichs liegt bei der jeweiligen Abteilung oder dem jeweiligen Bereich. Finanzielle Entscheidungen erfolgen ausschließlich im Rahmen der geltenden Finanzordnung des Vereins.

**§ 6 Vertretung und Aufgaben**

1. Die Vereinsjugendleitung vertritt die Interessen der Vereinsjugend gegenüber dem Vorstand und dem Vereinsausschuss. Der Vereinsjugendsprecher bringt die Interessen der Jugendlichen in die Arbeit der Vereinsjugendleitung ein.
2. Ansprechperson für die Jugendthemen der jeweiligen Abteilung oder des jeweiligen Bereichs ist die benannte Jugendansprechperson. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt unberührt.

**§ 7 Kinder- und Jugendschutz**

Die Jugendarbeit erfolgt auf Grundlage des Präventions- und Schutzkonzeptes des Vereins. Dieses ist verbindlich anzuwenden. Alle in der Jugendarbeit tätigen Personen sind verpflichtet, die Regelungen dieses Konzeptes zu beachten.

**§ 8 Änderungen**

Änderungen dieser Jugendordnung, die Rechte, Pflichten, Wahlen, Amtszeiten oder die Zusammensetzung der Vereinsjugendleitung betreffen, bedürfen der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Rein organisatorische Änderungen können durch den Vorstand mit Zustimmung des Vereinsausschusses beschlossen werden, soweit sie der Satzung und dieser Jugendordnung nicht widersprechen.

**§ 9 Inkrafttreten**

Diese Jugendordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.07.2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen zur Vereinsjugend.

| | | |
|---|---|---|
| _____ | _____ | _____ |
| 1.Vorstand Andreas Gambel | 2.Vorstand Heiko Geyer | 3.Vorstand Rüdiger Galle |